BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 193-XVI./2021

Dezernat	V - Soziales & Jugend	23.08.2021
Fachbereich	Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination	
Verfasser/-in	Eichin, Carolin	
Telefon	07621 410-5017	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.09.2021

Tagesordnungspunkt

Konzeption: Förderaufruf Jugend- und Mädchenfreizeiten

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Lörrach unterstützt ab dem Jahr 2022 eine inklusive Jugend- und Mädchenferienfreizeit eines anerkannten freien Jugendhilfeträgers mit Fördermitteln von jährlich 20.000 €. Dazu wird alle zwei Jahre ein entsprechender Förderaufruf veröffentlicht.

Interessierte freie Jugendhilfeträger können sich auf den Förderaufruf des Landkreises Lörrach bewerben, indem sie das Antragsformular zur Ausschreibung der inklusiven Jugend- und Mädchenfreizeit nutzen und inhaltlich Bezug zu den geforderten Kriterien nehmen.

Anträge können erstmals bis zum 15 Februar 2022 für Förderungen in den Kalenderjahren 2022/23 beim Landratsamt Lörrach eingereicht werden. Die eingereichten Förderanträge werden dem Jugendhilfeausschuss in der zweiten Sitzung des Jahres 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Zuschlag gilt dann jeweils für zwei Jahre.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung über den Haushalt 2022.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.01	Offene Kinder- und Jugendarbeit
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und präventiv
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Text
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Text

■ **Klimawirkung:** ☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☐ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** ☐ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		20.000

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				20.000	20.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				20.000	20.000	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Der Landkreis Lörrach unterstützt eine inklusive Jugend- und Mädchenferienfreizeit eines anerkannten freien Jugendhilfeträgers mit Fördermitteln von jährlich 20.000 €. Dazu wird alle zwei Jahre ein Förderaufruf veröffentlicht.

Freie Jugendhilfeträger können sich anhand des beiliegenden Ausschreibungsformulars auf die Fördermittel des Kreises bewerben. Anträge können bis zum 15. Februar 2022 für Förderungen in den Kalenderjahren 2022/23 beim Landratsamt Lörrach eingereicht werden. Die eingereichten Förderanträge werden dem Jugendhilfeausschuss in der zweiten Sitzung des Jahres 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Zuschlag gilt dann für zwei Jahre. Der freie Jugendhilfeträger kann jährlich oder im Wechsel eine Mädchen- und eine Jugendfreizeit anbieten.

Die angestrebte Altersstruktur beträgt bei den koedukativen Jugendfreizeiten 13 bis 17 Jahre, bei den Mädchenfreizeiten 10 bis 14 Jahre. Die Freizeit ist zugänglich für Kinder und Jugendliche aller Schularten, mit unterschiedlichem sozioökonomischen Status, mit unterschiedlicher Herkunftsgeschichte, sowie für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Bereits in der Vorbereitung sind die besonderen Bedarfe von Kinder mit Behinderung zu berücksichtigen (z. B. barrierefreie Unterbringung).

Die Freizeiten sind für 35-45 Teilnehmende und für eine Dauer von mind. 7 bis max. 14 Tage einschl. An- und Abreise konzipiert. Die Freizeiten werden anhand bewährter Evaluationsverfahren evaluiert.

Für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, die ggf. zusätzlich eine Assistenzkraft benötigen, steht dem Träger der Ferienfreizeit die Sachgebietsleitung bzw. stellvertretende Sachgebietsleistung der Eingliederungshilfe zur Beratung zur Verfügung. Zudem bietet sich in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit Trägern der offenen Hilfen der Behindertenhilfe an.

Die Freizeiten werden von mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft geleitet, die übrigen Betreuungspersonen müssen den „Qualitätsstandards für Kinder und Jugendfreizeiten“ des Landkreises Lörrach entsprechen und mindestens die „Juleica-Qualifikation“ besitzen.

Im Förderantrag sind die potentiellen Leistungserbringer aufgefordert, zu den folgenden Kriterien inhaltlich Bezug zu nehmen: Partizipation der Jugendlichen, Förderung des sozialen Miteinanders unter inklusiven Gesichtspunkten; Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle/des eigenen Geschlechts; Stärkung der persönlichen Entwicklung (näheres im Ausschreibungsformulars im Anhang).

Anträge zur Förderung von Familienbildungsfreizeiten können weiterhin über das STÄRKE Programm mit gefördert werden. Diese Anträge sind bei der STÄRKE-Koordination (Jugendhilfeplanung) bis zum 15. Januar jeweils für das laufende Kalenderjahr einzureichen. Grundlage ist dabei die Förderrichtlinie des Landesprogramms STÄRKE.

i. V. Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlagen:
  - Entwurf: Förderausschreibung Jugend- und Mädchenfreizeit
  - Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendfreizeiten des Kreisjugendreferats